

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
16/4094**
A15

STELLUNGNAHME

Antrag
der Fraktion der PIRATEN

**„Mülheimer Erklärung: Aktuelle Rahmenbedingungen gefährden den Erfolg der Inklusion – Landesregierung muss Fehlentwicklungen endlich entgegensteuern“
Drucksache 16/12108**

**Zuziehung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Düsseldorf, 7. September 2016**

Die GEW NRW unterstützt nachdrücklich den Antrag der Piraten-Fraktion **„Mülheimer Erklärung: Aktuelle Rahmenbedingungen gefährden den Erfolg der Inklusion – Landesregierung muss Fehlentwicklungen endlich entgegensteuern“**, der auf Basis der gemeinsam im Mai 2016 vom VBE NRW, der GEW NRW, dem VdS und des PhV NRW unterzeichneten Mülheimer Erklärung entstanden ist.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen gefährden den Erfolg der schulischen Inklusion in NRW. Dies wird von den Ergebnissen der repräsentativen Onlineumfrage bekräftigt, die von der GEW NRW zur systematischen Bestandsaufnahme der schulischen Inklusion ein Jahr nach Inkrafttreten des neunten Schulrechtsänderungsgesetzes bei den Schulleitungen aller Schulen in NRW durchgeführt wurde. Die Rückmeldungen belegen, dass es – wie befürchtet - großen bildungspolitischen Nachsteuerungsbedarf seitens der Landesregierung gibt.

Die GEW NRW fordert Landesregierung und Landtag dazu auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der Inklusion an Schulen in NRW sowohl für Lehrkräfte als auch für Schüler*innen ohne Reibungsverluste zu gestalten. Die Qualität inklusiven Unterrichts muss gesteigert werden, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten unter arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen an den Schulen und die Lernbedingungen der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen müssen verbessert werden. Es herrscht dringender Handlungsbedarf.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Mehr Stellen für sonderpädagogische Förderung

Zur Steigerung der Qualität der Förderung im Gemeinsamen Lernen muss das Stellenbudget für die Sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) deutlich angehoben werden. Die GEW NRW hält an ihrer Forderung nach zusätzlich 7000 Stellen fest. Damit das umgesetzt werden kann, fordert die GEW NRW eine Erhöhung der Kapazitäten in der Ausbildung und der Weiterbildung im Lehramt für Sonderpädagogik.

Nachbesserung bei der Verteilung von Stellen

Die Schulen benötigen eine andere Steuerung der Verteilung der Stellen des Stellenbudgets für LES an die Schulen des Gemeinsamen Lernens. Damit Qualität umgesetzt werden kann, muss die Stellenzuweisung so hoch sein, dass die Umsetzung der schulischen Konzepte gesichert ist. Die GEW NRW hält an der Formel 20-5-2 (Klassengröße 20 mit max. 5 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Doppelbesetzung) fest und unterstützt die Forderung der Schulen des Gemeinsamen Lernens nach Zuweisung mindestens einer weiteren Lehrerstelle für die sonderpädagogische Unterstützung pro Schule.

Mehr Zeitressourcen für Planung, Absprachen und Beratung im Gemeinsamen Lernen

In Klassen mit Gemeinsamen Lernen müssen Lehrer*innen miteinander kooperieren. Der Unterricht wird in gemeinsamer Verantwortung geplant und durchgeführt. Der Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Medien wird gemeinsam abgestimmt. Auch die Förderdiagnostik, AO-SF, Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik sowie die Erstellung, Fortschreibung und Abstimmung von Förderplänen erfolgt in gemeinsamer Verantwortung. Darüber hinaus ergeben sich Kooperationszeiten für die Weiterentwicklung der Schulkonzepte im Hinblick auf das Gemeinsame Lernen, für Beratung, Teamarbeit etc.. Dafür müssen den Schulen des Gemeinsamen Lernens Zeitressourcen gegeben werden, diese sind im Landeshaushalt mit den dafür benötigten Stellen einzuplanen.

Eigene Klassenbildungswerte für Klassen des Gemeinsamen Lernens

Die Schulen brauchen eigene Klassenbildungswerte für Klassen des Gemeinsamen Lernens, ausdifferenziert nach den Schulformen. Bisherige Regelungen, die auf Ausgleiche innerhalb der Schule bzw. der Städteregion angelegt sind, sind nicht zielführend. Orientierungsgröße für die GEW NRW ist die Klasse mit maximal zwanzig Schüler*innen mit maximal 5 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Stärkere Verpflichtung des Schulamtes zur Steuerung und Gestaltung der Inklusion

Die Schulaufsicht muss – in verbindlicher Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personalräten -, den Prozess unter Beachtung qualitativer Standards steuern und gestalten. Sie errichtet einen Standort des Gemeinsamen Lernens erst dann, wenn die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen entsprechend den jeweiligen Förderschwerpunkten und dem individuellen Förderbedarf gewährleistet sind. Dazu gehören:

- die Bereitstellung barrierefreier Räumlichkeiten und deren Ausstattung mit den benötigten Einrichtungsgegenständen / Mobiliar,
- die Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs-, Diagnose- und Therapiematerialien,
- die Bereitstellung eines Fahrdienstes und des notwendigen zusätzlichen Begleitpersonals zur Teilhabe an den Aktivitäten der Klasse bzw. Lerngruppe,
- die Bereitstellung einer der Konzeption der Schule angemessenen sonderpädagogischen Unterstützung als Systemressource im Mehrbedarf.

Einrichtung von Fachzentren für Inklusion

Die GEW NRW fordert die Einrichtung von Fachzentren für Inklusion zur qualifizierten multiprofessionellen Unterstützung und Beratung der Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler. Diese Unterstützungszentren sollen regional in jedem Schulamt zur Verfügung stehen. Das Fachzentrum unterstützt die schulische Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Dort werden Angebote zur Diagnose, Beratung, Fortbildung und zum fachlichen Austausch gemacht. Es werden Kompetenzen, Medien, „Know-How“ für den Aufbau des Gemeinsamen Lernens vorgehalten sowie zur Sicherung der Qualität der Förderung. Das Fachzentrum besteht aus einem Kernteam und ist Teil des Schulamtes. Dem Kernteam werden über Abordnungen erfahrene Lehrkräfte verschiedener Schulformen und sonderpädagogischer Förderungsschwerpunkte für Beratung, Diagnostik und Fortbildung zugeordnet. Dort ist die Erreichbarkeit von Ansprechpartner*innen jederzeit gewährleistet. Die GEW NRW hat bereits vorgetragen, dass eine personelle Besetzung dieser Stelle keine zusätzlichen Personalkosten erforderlich macht. Die gegenwärtig bereitgestellten Stellen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens müssen hierfür in diesen Zentren zusammengeführt und gebündelt werden.

Schulentwicklungspläne

Die Schulträger sind zu verpflichten, Schulentwicklungspläne für das Angebot des Gemeinsamen Lernens unter Mitwirkung der Schulen und unter qualitativen Rahmenvorgaben zu erstellen. Diese Rahmenvorgaben sind vom Ministerium zu erstellen. In diese Schulentwicklung sind die Schulen aller Schulformen einzubeziehen. Die Entwicklungsprozesse sind dabei transparent zu gestalten. Beschäftigte und die Mitbestimmungsgremien der Schulen sind demokratisch zu beteiligen. Die Schulen sind bei den Entwicklungsschritten durch die Schulaufsicht und den Schulträger zu unterstützen. Es muss ein Klima des Vertrauens herrschen, in dem die Schule das Gemeinsame Lernen gemeinschaftlich pädagogisch gestalten kann. Nur auf der Grundlage demokratisch abgestimmter Schulentwicklungspläne können Schulen die Entscheidungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung vorantreiben. Schulträger stellen die sächlichen, räumlichen und - soweit sie in Ihre Zuständigkeit fallen - auch die personellen Voraussetzungen sicher. Auch hier sind Rahmenvorgaben vom Ministerium zu erstellen.

Die GEW NRW begrüßt weiterhin ausdrücklich grundsätzlich die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und bekräftigt die Ausrichtung der Schulen auf ein inklusives Schulsystem. Im Fokus der Landesregierung darf aber nicht nur die Erhöhung der Inklusionsquote stehen, sondern entscheidend sind die Bedingungen für einen guten inklusiven Unterricht mit verbindlichen Qualitätsstandards, einer ausreichenden Ressourcenausstattung, guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, mit guten Lernbedingungen für die Schüler*innen und Unterstützung der Schulen durch die Landesregierung und die Schulträger. Um dies zu erreichen, sind die dargestellten ausgewählten Maßnahmen umzusetzen.